

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0360/14	Datum 01.09.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.12.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.01.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.02.2015	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	19.02.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-5 "Heinrichsberger Straße"

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-2 „Heinrichsberger Straße“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 12.12.13:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Planung gemäß dem Gebot der Schonung von Natur und Landschaft im Sinne von § 2 (1) BNatSchG zu optimieren. Dazu sollte der für einen Fuß- und Radweg vorgesehene Korridor so angeordnet werden, dass durch den späteren Bau des Weges der vorhandene Baum- und Strauchbestand nicht beeinträchtigt wird.

Der im Plan eingezeichnete Freihaltebereich für den Fuß- und Radweg orientiert sich nicht am

Bestand sowohl der vorhandenen Durchwegung als auch an den vorhandenen erhaltenswerten Gehölzen. Die Baumgruppe am Nordende des Weges an der Windmühlenstraße würde durch einen Wegebau erheblich geschädigt. Hier sollte der Weg östlich an der Baumgruppe vorbeigeführt werden, wie es im Gelände durch einen inoffiziellen Weg bereits vorgezeichnet ist. Der Bereich zwischen der Baumgruppe und dem WA-Gebiet wird durch eine Ausgleichspflanzung geschlossen. Es wurden in der Vergangenheit eigens zum Schutz der Baumgruppe Betonelemente in der vorhandenen Fahrspur angelegt, um die illegale Befahrung wegzulenken. Die Anordnung des neuen Weges in dieser Trasse kann deshalb nicht nachvollzogen werden.

Im Südabschnitt verlaufen die vorhandenen Fahrspuren zunächst an der Grenze zu den Garagengrundstücken und schwenken in Höhe der ehemals vorhandenen zweiten Garagenzeile nach Osten. Der geplante Korridor hingegen verläuft mittig über die vorhandenen Gehölzinseln, so dass auch bei einer Wegebreite von nur 3 m erhebliche Verluste eintreten würden.

Die vorgelegte Planung ist mit dem Gebot der Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie der Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne der §§ 2 (1), 13 Satz 1 und 15 Satz 1 BNatSchG nicht zu vereinbaren.

b) Abwägung:

Die Planung wurde im Ergebnis der Stellungnahme der Naturschutzbehörde und nach einem gemeinsamen Ortstermin angepasst. Der Streifen öffentliches Grün zum Zweck der Anlage einer dauerhaften Fuß- und Radwegverbindung wurde dem Gehölzbestand und auch den örtlichen Gegebenheiten (vorhandene Pfade) verändert, so dass die vorhandenen Gehölze erhalten bleiben können.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke Tel: 5322	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
-----------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.02.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-5 „Heinrichsberger Straße“ erfolgte vom 06.11. bis 06.12.13. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Planung beteiligt. In Auswertung der Stellungnahmen erfolgen keine wesentlichen Änderungen am Planinhalt. Mit der Abwägung und dem Satzungsbeschluss (DS0361/14) soll das Aufstellungsverfahren abgeschlossen werden.

Anlagen:

DS0360/14 Anlage: Abwägungskatalog